



Eröffnen Sie neue Perspektiven.

FÖRDERPROGRAMME
FÜR DAS TOURISMUSGEWERBE

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das rheinland-pfälzische Tourismusgewerbe wird in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen: Ein Großteil der Betriebe sucht einen Nachfolger oder steht vor der Übergabe, viele Betriebe werden ihre Anstrengungen verstärken, um geeignete Fachkräfte zu gewinnen und diese an sich zu binden. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen sowie um den zunehmenden Ansprüchen der Gäste auch künftig zu entsprechen, sind stete Qualifizierung und Weiterbildungen sowie Investitionen in die Betriebe notwendig.



Der Erhalt und die Unterstützung unserer vielen qualitätsbewussten und zukunftsorientierten Gastgeberinnen und Gastgeber im Land ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen und wettbewerbsfähigen Tourismus in Rheinland-Pfalz. Diese mittelständischen Unternehmen bilden das Rückgrat unserer rheinland-pfälzischen Tourismuswirtschaft.

In Rheinland-Pfalz stehen viele Möglichkeiten zur Investitions- und Betriebsmittelförderung, aber auch zur Förderung der Betriebsberatung, beispielsweise für Existenzgründungen, zur Verfügung.

Diese Broschüre gibt einen ersten Einblick in die Förderlandschaft. Sie ersetzt keine umfassende Beratung, wie sie beispielsweise bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) oder den Sparkassen und Banken des Landes erfolgen kann.

Arbeiten wir alle gemeinsam daran, die Qualität des touristischen Angebots in Rheinland-Pfalz stetig weiter zu verbessern!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Förderprogramme im Überblick

Programm	Seite	Zielgruppe		Förderfähige Vorhaben			Erweiterung	Wesentl. ff. Kosten		Art der Förderung			Haftungs- freistellung	Ansprech- partner
		Gründer/Junge Unternehmen	Etablierte Unternehmen	Beratung	Errichtung	Übernahme		Investitionen	Betriebs- mittel	Zuschuss	zinsgünsti- ges Darlehen	Bürgschaft/ Beteiligung		
Beratungsprogramm für Existenzgründungen/Unternehmensnachfolgen	6	X		X						X				ISB
Beratungsprogramm für den Mittelstand	8		X	X						X				ISB
Regionalförderung – Fördergebiet Gemeinschaftsaufgabe	10	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Barrierefreiheit im Tourismus	12	X	X		X	X	X	X		X				ISB
Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz	14	X	X			X	X	X		X				ISB
Entwicklungsprogramm EULLE LEADER-Ansatz	16	X	X	X	X		X	X		X				ADD
Effizienz kredit RLP	18	X	X		X	X	X	X	X		X	X		ISB/EIB
Betriebsmittelkredit RLP	20	X	X		X	X	X		X		X			ISB/EIB
Aus- und Weiterbildungskredit RLP	22	X	X					X	X		X	X		ISB/EIB
ERP-Gründerkredit RLP	24	X			X	X	X	X	X		X		X	ISB/KfW
Unternehmerkredit RLP	26		X		X	X	X	X	X		X		X	ISB/KfW
KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	28	X	X		X	X	X	X			X			KfW
Bürgschaften	30	X	X		X	X	X	X	X			X		ISB/BB-RLP
Beteiligung der MBG	32	X	X		X	X	X	X	X			X		MBG

Wichtige Hinweise

- Diese Broschüre gibt einen ersten Überblick über Förderprogramme, die von Beherbergungs-, Gastronomie- und anderen touristischen Dienstleistungsunternehmen in Rheinland-Pfalz genutzt werden können. Sie beschränkt sich auf die wesentlichen Inhalte der Programme und ersetzt nicht die Beratung durch die Förderinstitute.
- Die Übersicht auf den Seiten 2 und 3 dieser Broschüre zeigt die Besonderheiten der Programme auf einen Blick. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf den bei den jeweiligen Programmen angegebenen Internetseiten.
- Bei allen Förderprogrammen wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügt.
- Der fristgerechten Antragstellung kommt bei Förderprogrammen eine besondere Bedeutung zu. Die diesbezüglichen Vorgaben variieren von Programm zu Programm, bitte informieren Sie sich frühzeitig.
- Grundsätzlich werden alle Zuschussprogramme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht in allen Programmen nicht.
- In einem landesweiten Wettbewerb haben sich in Rheinland-Pfalz zehn Modellregionen für das EFRE-Programm „Reisen für Alle“ zur Schaffung barrierefreier touristischer Angebote qualifiziert. In diesen Regionen werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowohl Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen als auch betriebliche Investitionen in Barrierefreiheit durch EU-Mittel unterstützt. Neben der Beratung durch die sogenannten Kümmerer in den



Regionen und die ISB stehen grundlegende Informationen für das Gastgewerbe unter mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschaftszweige/tourismus und im Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

- Informationen zum Tourismus in Rheinland-Pfalz finden Sie im landesweiten Tourismusnetzwerk unter rlp.tourismusnetzwerk.info.
- Das Weiterbildungsportal www.weiterbildungsportal.rlp.de bietet Ihnen vielfältige Informationen und einen Überblick über die Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz, schwerpunktmäßig aus den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Spezielle Weiterbildungsangebote im Bereich Gastgewerbe und Tourismus finden Sie auf rlp.tourismusnetzwerk.info/inhalte/fortbildung.

Beratungsprogramm für Existenzgründungen/ Unternehmensnachfolgen

Wer sich beruflich selbstständig machen oder das eigene Unternehmen aus Altersgründen abgeben möchte, sollte sich gut beraten lassen. Mit einem Zuschuss zu den Beratungskosten kein Problem.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen, die eine Existenzgründung in Rheinland-Pfalz planen
- Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Übergabe ihres gewerblichen oder freiberuflichen Unternehmens planen. Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss das 55. Lebensjahr vollendet haben bzw. aufgrund einer Erwerbsunfähigkeit das Unternehmen nicht weiterführen können. Förderfähig ist die Übergabeberatung bei Unternehmen bzw. Praxen, wenn diese nicht mehr als 50 Beschäftigte haben und der Jahresumsatz oder die Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht überschreiten (Betriebsübergabe-Beratung). Erben können innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Erbfalls gefördert werden.

Die Förderung der Existenzgründungsberatung kann in den Bereichen Industrie, Handwerk, Handel, Tourismus, sonstige Dienstleistungen und freie Berufe erfolgen.

Was wird gefördert?

- Beratungen natürlicher Personen vor der Gründung einer selbstständigen Vollexistenz
- Beratungen zur schrittweisen Entwicklung der Selbstständigkeit begleitend zu einer bestehenden abhängigen Beschäftigung oder zum Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung)
- Beratungen natürlicher Personen vor der Übernahme bestehender Betriebe oder tätiger Beteiligungen
- Beratungen von Betriebsinhabern im Zusammenhang mit Betriebsnachfolgen

Der geplante Geschäftssitz muss in Rheinland-Pfalz liegen. Sollte dieser noch nicht feststehen, muss Ihr Wohnsitz in Rheinland-Pfalz liegen.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten einen Zuschuss zu den von dem selbstständigen Berater bzw. Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten. Förderfähig sind:

- Bis zu drei Tagewerke bei der Beratung zur Gründung begleitend zur Berufstätigkeit oder zum schrittweisen Einstieg in die selbstständige Erwerbstätigkeit
- Bis zu sechs Tagewerke bei einer Existenzgründungsberatung/Betriebsübergabeberatung
- Bis zu neun Tagewerke bei einer Gründung durch Übernahme eines bestehenden Betriebes

Die förderfähigen Beratungskosten belaufen sich auf bis zu 800 EUR je Tagewerk. Der Zuschuss beträgt 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, d. h. maximal 400 EUR pro Tagewerk. Ein Tagewerk umfasst mindestens acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstellung, ohne Fahrzeiten). Die Berater müssen in der KfW-Beraterbörse gelistet und für das dort angebotene Gründercoaching freigeschaltet sein.

Wo wird beantragt?

Anträge sind vor der Beauftragung des Beraters über die zuständige Kammer (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer und Landesverband der freien Berufe) einzureichen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt durch die ISB. Mit der Beratung kann begonnen werden, wenn Ihnen der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6172-1333



Beratungsprogramm für den Mittelstand

Sie möchten für Ihr mittelständisches Unternehmen Beratungsleistungen zu Fragen der Unternehmensführung sowie zum Produkt- und Kommunikationsdesign in Anspruch nehmen? Die ISB bezuschusst die Beratungskosten.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz.

Was wird gefördert?

Beratungen zu allen strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie zu Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign.

Wie wird gefördert?

- Sie erhalten einen Zuschuss zu den von dem selbstständigen Berater bzw. Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten. Die förderfähigen Beratungskosten belaufen sich auf bis zu 800 EUR je Tagewerk. Der Zuschuss beträgt 50% der in Rechnung gestellten Beratungskosten, d. h. maximal 400 EUR pro Tagewerk.
- Bei Beratungen durch Hochschullehrer oder durch Forschungs- und Beratungseinrichtungen mit Beteiligung der öffentlichen Hand beträgt der Zuschuss maximal 250 EUR pro Tagewerk.
- Ein Tagewerk umfasst mindestens acht Beratungsstunden (inkl. Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstellung, ohne Fahrzeiten). Zuwendungsfähig sind maximal 15 Tagewerke je Unternehmen innerhalb von drei Jahren.

- Die Berater müssen über die für den Beratungsauftrag erforderlichen Fähigkeiten und ausreichenden Erfahrungen verfügen. Ein Nachweis der Befähigung kann durch Listung bei einer im Fachgebiet allgemein anerkannten Akkreditierungsstelle erfolgen.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie vor Beauftragung der Beratungsleistung direkt bei der ISB. Mit der Beratung kann begonnen werden, wenn Ihnen der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Gut zu wissen

Junge Unternehmen, die bereits gegründet haben und weniger als zwei Jahre am Markt tätig sind, können nicht über die Beratungsprogramme der ISB gefördert werden. Für diese Unternehmen stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit dem Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Zuschüsse zur Verfügung.

Informationen unter: www.bafa.de

Kontakt: foerderung@bafa.bund.de, 06 196 908-1570



Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6172-1333



Regionalförderung – Fördergebiet Gemeinschaftsaufgabe –

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind Investitionen von Beherbergungsbetrieben unerlässlich. Die Regionalförderung bietet ein Förderinstrumentarium für strukturschwache Regionen. Mit dem Investitionszuschuss finanzieren Sie Ihr Vorhaben leichter.

Wer wird gefördert?

Überwiegend kleine und mittelständische Beherbergungsbetriebe (KMU) im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gebiete). Dieses umfasst derzeit die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell und Südwestpfalz, Teile der Landkreise Donnersberg und Kaiserslautern bzw. der Stadt Kaiserslautern sowie die Städte Pirmasens und Zweibrücken.

Die Betriebe müssen nach Abschluss der Maßnahme über mindestens 25 Gästebetten in Zimmern mit zeitgemäßer Ausstattung verfügen und spätestens im dritten Jahr nach Abschluss des Vorhabens mindestens 30% des Umsatzes der Betriebsstätte mit eigenen Beherbergungsgästen erzielen.

Von der Förderung ausgenommen sind Campingplätze und Ferienwohnungen.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 EUR. Mit dem Vorhaben muss die Schaffung neuer bzw. die Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze verbunden sein. Bei Erweiterungsinvestitionen bedeutet dies, dass
 - sich durch die geförderte Investition die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 15% erhöht, oder
 - die Investitionskosten – bezogen auf ein Jahr – mindestens doppelt so hoch sind wie der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren verdienten Abschreibungen und die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze nicht verringert wird.

- Gefördert werden neue, eigenbetrieblich gewerblich genutzte Investitionen des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Einrichtung) sowie bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Grundsätzlich nicht gefördert werden unter anderem die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Berücksichtigt werden Vorhaben, die innerhalb eines Investitionszeitraums von max. 36 Monaten durchgeführt werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Unternehmensgröße und Investitionsort von 10% bis zu 30% der förderfähigen Kosten betragen. Für Investitionsmaßnahmen, deren Investitionsvolumen 10 Mio. EUR überschreitet, wird ein Fördersatz von 5% für den 10 Mio. EUR übersteigenden Betrag gewährt.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (= grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten. Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

Weitere Informationen und Übersicht über
die GRW-Gebiete: www.isb.rlp.de
Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6172-1333



Barrierefreiheit im Tourismus – Förderung in Modellregionen –

Sie möchten wesentliche Bereiche Ihres Betriebes barrierefrei gestalten? Im Rahmen des Wettbewerbs „Reisen für Alle“ und die an diesen angeschlossene Förderung von Unternehmen in den prämierten Modellregionen stellt die Europäische Union Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben von kleinen und mittleren gewerblichen, touristischen Betrieben, die in den Modellregionen umgesetzt werden. Förderfähig sind

- Beherbergungsbetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Betten verfügen und mindestens 10% der Zimmer barrierefrei ausgebaut haben,
- Gastronomiebetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Tische verfügen und mindestens 50% der Tische barrierefrei nutzbar haben,
- Campingbetriebe ab zehn Stellplätzen.

Die jeweiligen Betriebe müssen zudem die für den Beherbergungs- bzw. Gastronomiebereich wesentlichen Bereiche (Parkplatz, Zuwegung, Rezeption bzw. Empfang, gastronomischer Bereich und eine sanitäre Einrichtung) barrierefrei zugänglich und nutzbar gemacht haben.

Spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme ist mindestens die Zertifizierung „Reisen für Alle – Barrierefreiheit geprüft Stufe 1/ teilweise barrierefrei“ nachzuweisen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Umbau, Errichtung und Erweiterung von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen

und sonstigen Wirtschaftsgütern, die der Schaffung der Barrierefreiheit dienlich sind. Es sind nur solche Ausgaben förderfähig, die im Katalog der förderfähigen Ausgaben explizit als solche aufgeführt sind.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 40%. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 EUR (förderfähige Kosten mindestens 50.000 EUR).
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 12 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Bei einer Errichtung von Gebäuden verlängert sich diese Frist auf grundsätzlich 24 Monate.
- Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333

> Karte Modellregionen siehe Anhang Seite 34



Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz

Sie wollen die Energie- und Ressourceneffizienz Ihres Betriebes steigern und Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen verringern? Die Europäische Union bezuschusst Ihre Maßnahme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden gewerbliche rheinland-pfälzische Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe (mit Ausnahme von Campingplätzen und Ferienwohnungen).

Was wird gefördert?

- Investitionsvorhaben, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20% oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10% führen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40 t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen.
- Neue, eigenbetrieblich gewerblich genutzte Investitionen des Anlagevermögens (zum Beispiel bauliche Maßnahmen im Bestand an der Gebäudehülle, Maschinen, Anlagentechnik) sowie bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Grundsätzlich nicht gefördert werden unter anderem die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Nicht förderfähig sind zudem Investitionen in nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) und/oder nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG) geförderte Anlagen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 25%. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 EUR (förderfähige Kosten mindestens 80.000 EUR).
- Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden.
- Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 EUR innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

Wo wird beantragt?

Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein, und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen. Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6172-1333



Entwicklungsprogramm EULLE LEADER-Ansatz

Die Gestaltung attraktiver Regionen für alle Generationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen – Investitionen im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie können mit Zuschüssen über das EULLE-Programm (Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung) unterstützt werden.

Wer wird gefördert?

Im Tourismussektor tätige KMU (Gastronomie, Hotellerie, Campingplätze, etc.)

Was wird gefördert?

Ausschließlich Projekte/Vorhaben (Investitionen, Marketingmaßnahmen) im Rahmen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) anerkannter LEADER-Regionen.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung wird als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten sowie für indirekte Kosten als Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.
- Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 40 % (bis zu 50 % bei Innovation).
- Fördergrenzen:
 - mindestens 2.000 EUR an öffentlichen Zuwendungen
 - maximal 250.000 EUR an ELER-Mitteln pro Vorhaben (Ausnahmen nur mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)

Wer ist Ansprechpartner?

Die Manager der lokalen Aktionsgruppen (LAG) der zwanzig rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen

Was soll erreicht werden?

Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann. Herzstück der Umsetzung ist die jeweils den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) mit experimentellem Charakter, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften – den sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) – ausgearbeitet wurde. Die LILE sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und insbesondere einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region insgesamt leisten. Gerade der Tourismus ist dabei ein wesentliches Element. Ferner soll die LILE auch zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten beitragen.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Weitere Informationen und Übersicht
über die zwanzig LEADER-Regionen: www.eler-eulle.rlp.de
> Karte LEADER-Regionen siehe Anhang Seite 35



Effizienzcredit RLP

Sie wollen Energie einsparen oder planen Maßnahmen zur Schonung von Ressourcen? Finanzieren Sie mit dem zinsgünstigen Effizienzcredit der ISB und der Europäischen Investitionsbank (EIB).

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Was wird gefördert?

Mit dem Programm soll ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz in Rheinland-Pfalz geleistet werden. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören zum Beispiel:

- Energieeinsparmaßnahmen
- Vermeidung und Verringerung des Wassereinsatzes, von Abwässern, Abfällen, Lärm- und Schadstoffemissionen
- Neubauten, Sanierungen und Renovierungen von eigengenutzten sowie innerhalb einer wirtschaftlichen Einheit vermieteten oder verpachteten Immobilien, wenn die Anforderungen der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) unterschritten werden
- Zusätzliche Betriebsmittel, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem förderfähigen Vorhaben stehen

Darüber hinaus können Kosten (nur im Effizienzcredit RLP ohne Haftungsfreistellung), die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben, dem Anpassungsaufwand zur Umsetzung des Vorhabens und der Implementierung in den betrieblichen Prozess stehen, finanziert werden.

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag: 10 Mio. EUR
- 100 % der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100%.
- Laufzeitvarianten: drei bis zwanzig Jahre mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333



Betriebsmittelkredit RLP

Sie wollen neue Betriebsmittel finanzieren? Die ISB stellt hierfür in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zinsgünstige Kreditmittel zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Was wird gefördert?

- mittel- und langfristiger Betriebsmittelbedarf
- Warenlager

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag: 5 Mio. EUR
- 100% der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100%.
- Laufzeitvarianten: drei bis zehn Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit



Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333



Aus- und Weiterbildungskredit RLP

Sie bilden aus oder fördern Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch fachliche Weiterbildungen? Diese Kosten können Sie mit dem zinsgünstigen Aus- und Weiterbildungskredit RLP finanzieren, den die ISB in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Verfügung stellt.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Mid-Cap-Unternehmen sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler

Fördervoraussetzungen

- Beschäftigung von Auszubildenden oder
- Schaffung eines Ausbildungsverbundes oder
- Fachliche Qualifizierung durch Weiterbildung

Was wird gefördert?

- Investitionen
- Betriebsmittel

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100% der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.

- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100%.
- Laufzeitvarianten: drei bis zehn Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Tilgungsvarianten:
 - gleichhohe vierteljährliche Raten
 - vierteljährliche Annuität
 - in einer Summe am Ende der Laufzeit

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über Ihre Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333



ERP-Gründerkredit RLP

Wer sich mit einem eigenen Tourismusbetrieb selbstständig machen möchte, benötigt Startkapital. Mit dem verbilligten ERP-Gründerkredit unterstützt die ISB Ihre Existenzgründung.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstige Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler innerhalb von fünf Jahren nach Beginn der Geschäftstätigkeit

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100% der Kosten können durch diesen Kredit unter Beachtung des EU-Beihilferechts finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100%.

■ Laufzeitvarianten:

- Investitionskredit: bis zu zwanzig Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren
- Betriebsmittelkredit: bis zu fünf Jahre bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen, die mindestens zwei aussagekräftige Jahresabschlüsse vorlegen können, im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank bei der ISB.

Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6172-1333



Unternehmerkredit RLP

Mit dem Unternehmerkredit RLP als Allround-Förderkredit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft können Sie Ihre Investitionen und Betriebsmittel finanzieren. Schnell, einfach und zinsverbilligt über Ihre Hausbank – optional mit einer Haftungsfreistellung der ISB.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler, die mindestens fünf Jahre am Markt aktiv sind
- natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Kreditgewährung erfolgt durch die ISB an die Hausbank zur Weiterleitung an Sie. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank vereinbart.
- Kredithöchstbetrag:
 - 2 Mio. EUR für Investitionskredite
 - 500.000 EUR für Betriebsmittelkredite
- 100% der Kosten können durch diesen Kredit finanziert werden.
- Die Auszahlung des Kredites erfolgt zu 100%.
- Laufzeitvarianten:
 - Investitionskredit: bis zu zwanzig Jahre bei höchstens drei tilgungsfreien Anlaufjahren
 - Betriebsmittelkredit: zwei bis fünf Jahre mit bis zu zwei tilgungsfreien Anlaufjahren

Haftungsfreistellung

Der Kredit kann an Unternehmen im Rahmen einer Investitionsfinanzierung mit einer 50%igen Haftungsfreistellung für die Hausbank ausgereicht werden. Dadurch wird das Risiko der Kreditvergabe zwischen der Hausbank und der ISB geteilt.

Kredithöchstbetrag: 250.000 EUR für Investitionskredite

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank bei der ISB.

Gut zu wissen

Der Unternehmerkredit RLP richtet sich nach dem KfW-Unternehmerkredit, der von der ISB mit einem zusätzlichen Zinsvorteil ausgestattet wird und mit anderen ISB-Förderkrediten einfach kombinierbar ist. Für große Investitionen bis zu 25 Mio. EUR bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, die zinsverbilligten ISB-Fördermittel mit dem KfW-Unternehmerkredit zu kombinieren.

Informationen unter: www.kfw.de/037



Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333



KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Die Kosten für Strom und Wärme sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Wer den Verbrauch im Gebäude senken kann, sichert sich langfristig einen klaren Wettbewerbsvorteil.

Wer wird gefördert?

Von diesem Kredit profitieren in- und ausländische Unternehmen der privaten Wirtschaft sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Was wird gefördert?

Mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276) fördert die KfW den Neubau, den Kauf und die Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden. Das Ziel: Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes. Gefördert werden:

- Energetische Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude 70, 100 oder KfW-Effizienzgebäude-Denkmal
- Energetische Sanierung in Einzelmaßnahmen, zum Beispiel
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Außentüren und Tore
 - Lüftung und Klima
 - Beleuchtung
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
- Neubau zum KfW-Effizienzgebäude 55 oder KfW-Effizienzgebäude 70

Ihr Kredit

Für Ihre Investition erhalten Sie in der Regel bis zu 25 Mio. EUR pro Vorhaben. Die Laufzeit beträgt bis zu zwanzig Jahre – mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren, in denen Sie nur Zinsen zahlen. Die Zinsbindung beträgt maximal zehn Jahre.

Ihr Tilgungszuschuss

Sie können einen Tilgungszuschuss erhalten, der Ihre Kreditschuld reduziert und die Laufzeit verkürzt. Das Prinzip: je energieeffizienter Ihr Gebäude, desto höher der Tilgungszuschuss. Er beträgt maximal 17,5% der Kreditsumme.

Gut zu wissen

Ihren Kredit können Sie mit anderen Fördermitteln kombinieren.

Weitere Informationen: www.kfw.de/276

Praxisbeispiele: www.kfw.de/energieeffizienz-beispiel



Bürgschaften

Sie möchten investieren oder sich selbstständig machen und verfügen über Sicherheiten, die für einen Kredit nicht ausreichen? Mit den Bürgschaften der ISB und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH unterstützen wir Ihre betriebswirtschaftlich förderfähigen Vorhaben.

Wer wird gefördert?

Existenzgründerinnen und Existenzgründer – auch im Rahmen von Nachfolgen – sowie bestehende Unternehmen

Was wird gefördert?

- Investitionen
- zusätzlicher Betriebsmittelbedarf

Wie wird gefördert?

- Die Bürgschaft beträgt bei Investitionskrediten maximal 80%, bei Betriebsmittelkrediten maximal 60% und bei Avalkrediten maximal 70%. Die Bürgschaftszusage erfolgt gegenüber der Hausbank des Unternehmens.
- Für die Übernahme einer Bürgschaft werden ein einmaliges Bearbeitungsentgelt und ein laufendes Bürgschaftsentgelt erhoben.
- Laufzeit: Im Regelfall bis zu fünfzehn Jahre, bei Betriebsmittelkrediten/Avalen in der Regel bis acht Jahre

Eine Verbürgung bestehender Kredite und Sanierungskredite ist ausgeschlossen.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie über die Hausbank

- für Bürgschaften bis zu 1,25 Mio. EUR bei der Bürgschaftsbank
- für Bürgschaften über 1,25 Mio. EUR bei der ISB



Weitere Informationen: www.isb.rlp.de

Kontakt: beratung@isb.rlp.de, 06 131 6 172-1333



Weitere Informationen: www.bb-rlp.de

Kontakt: info@bb-rlp.de, 06 131 6 2915-5



Beteiligung der MBG

Zur Erhaltung und Verbesserung Ihrer Wettbewerbsfähigkeit, zur Existenzgründung oder -sicherung benötigen Sie Eigenkapital? Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG) stärkt die Eigenkapitalbasis Ihres Unternehmens durch eine stille Beteiligung.

Wer wird gefördert?

- Existenzgründerinnen und Existenzgründer, auch im Rahmen von Nachfolgen/ Betriebsübernahmen
- bestehende Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten und mit einem Umsatz von maximal 50 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten drei Wirtschaftsjahre

Was wird gefördert?

Die Beteiligung soll der Schaffung oder Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbstständiger Existenzen dienen. Gefördert werden zum Beispiel

- Existenzgründungen
- Nachfolgen/Betriebsübernahmen
- tätige Beteiligungen
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen
- Warenlageraufstockung
- Entwicklungen und Markteinführungen

Wie wird gefördert?

- Die MBG beteiligt sich an Ihrem Unternehmen als typisch stiller Gesellschafter. Dabei richtet sich die mögliche Höhe der Beteiligung nach dem vorhandenen wirtschaftlichen Eigenkapital.
- Die Beteiligung darf in der Regel 1,25 Mio. EUR nicht überschreiten.
- Die Beteiligung ist endfällig, d. h. sie ist nach der Laufzeit von zehn Jahren zum Nominalwert in einer Summe zurückzuführen.



- Das Entgelt für die Beteiligung setzt sich aus einer gewinnunabhängigen Festvergütung sowie einer variablen gewinnabhängigen Vergütung zusammen. Zudem wird für Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz jährlich ein Garantieentgelt berücksichtigt.

Wo wird beantragt?

Ihren Antrag stellen Sie bei der MBG. Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.

Weitere Informationen: www.mbg-rlp.info
Kontakt: info@bb-rlp.de, 06131 629 15-5



Modellregionen Wettbewerb „Reisen für Alle“

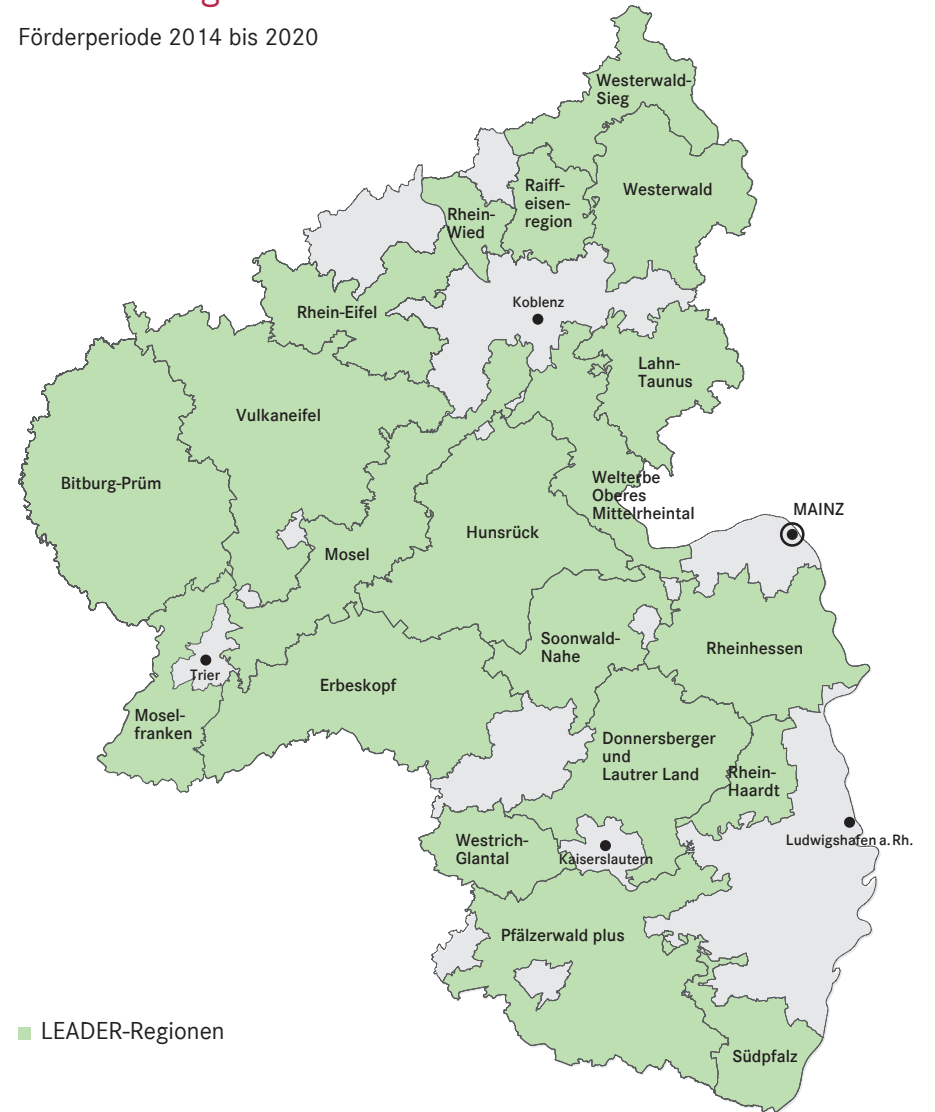
Förderperiode 2014 bis 2020



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

LEADER-Regionen

Förderperiode 2014 bis 2020



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Impressum

Herausgeber Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

in Zusammenarbeit mit dem

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz (MWVLW)

Fotos und Karten Dominik Ketz (Titel, S.5, S.31, S.37)/Gabriele Frijio (S.33) –
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH;
Prostock-studio (U2)/Davizro Photography (S.21) – Fotolia.com;
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Eingereichte Wettbewerbsunterlagen der Modellregionen,
Stand: 5. Februar 2016, Oberste Landesplanungsbehörde,
Kartographie: Mdl Ref. 376/Nr. 1602_0222 Le (S.34);
Oberste Landesplanungsbehörde, Kartographie: S. Hesse, 1706_01
09/2017 (S.35)

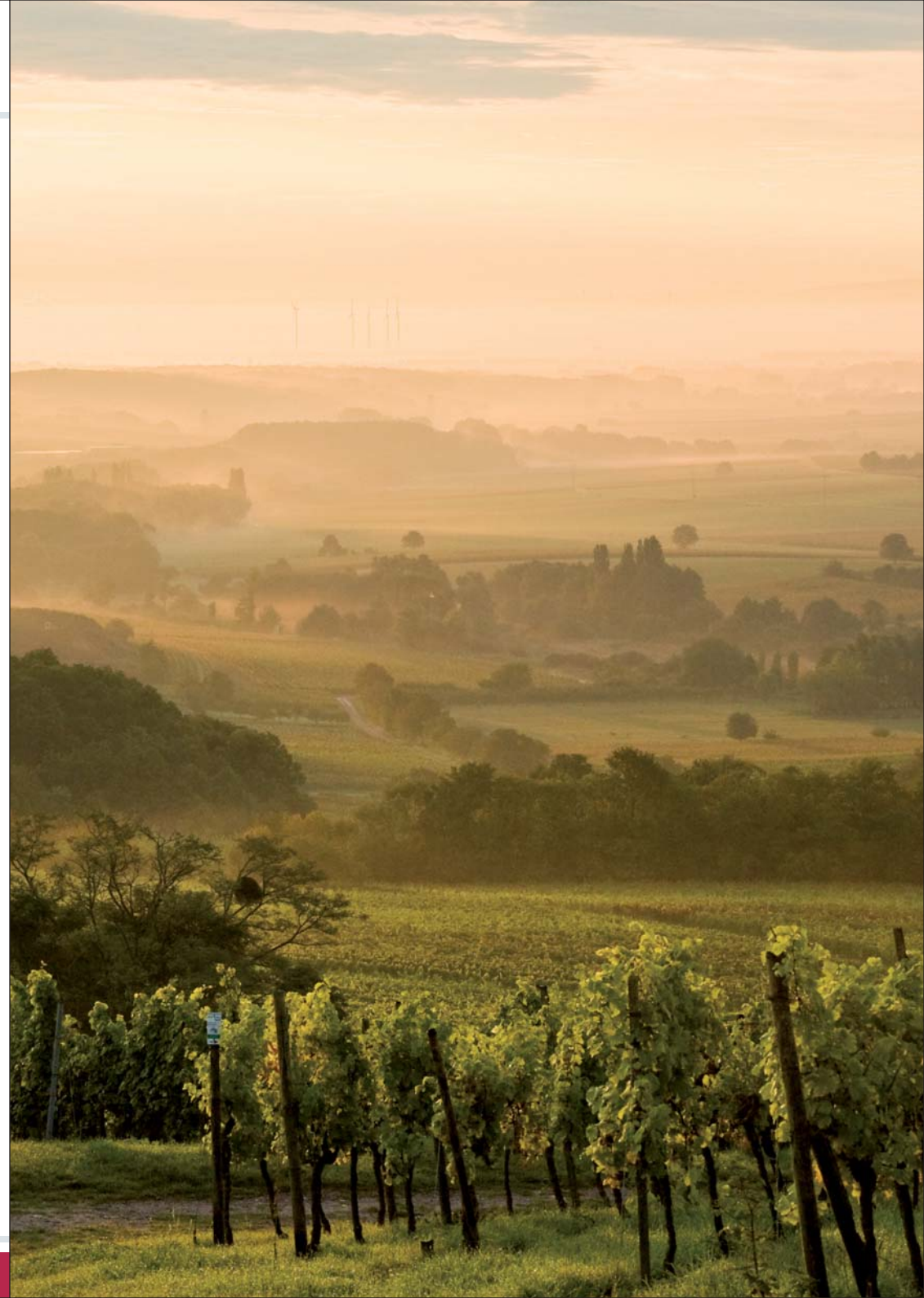
Layout Hilger & Boie Design, Wiesbaden

Druck NINO Druck GmbH, Neustadt

Stand November 2017

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.



HERAUSGEBER

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1333
Telefax 06131 6172-1440
beratung@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de

www.isb.rlp.de